



**RECHTS ÜBERHOLEN AUF AUTOBAHNEN
PRAXISNAHER GERICHTSENTSCHEID**

ERNST BÜHLER

Das Rechtsüberholen und -vorbeifahren auf Autobahnen galt bisher als grobe Verkehrsregelverletzung – nebst Geldstrafe und Busse drohte der Ausweiszug. Autofahrer XY war auf einer Autobahn im Kanton Bern bei dichtem Kolonnenverkehr unterwegs. Dabei fuhr er ohne zu beschleunigen mit einer Geschwindigkeit von knapp 90 km/h rechts an zwei Fahrzeugen vorbei. Dies, weil beide Pw aufgrund des dichten Verkehrs auf ihrer Spur leicht abbremsen mussten. Obwohl XY vor dem Berner Obergericht darauf plädierte, dass kein grob fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten vorliege, wurde er wegen grober Verkehrsregelverletzung zu einer Geldstrafe von 4650 Franken verurteilt. Dagegen reichte XY Rekurs ein beim Bundesgericht – und prompt revidierte dieses das Urteil. «Das passive Rechtsvorbeifahren bei dichtem Verkehr ist mittlerweile eine alltägliche Situation, die sich kaum vermeiden lässt», schreibt das Bundesgericht in seinem Urteil vom 3. März 2016. Als Kolonnenverkehr gilt demnach, wenn es zu einer derartigen Verdichtung kommt, dass Fahrzeuge auf der Überholspur faktisch nicht mehr schneller vorankommen als diejenigen auf der Normalspur. Somit darf davon ausgegangen werden, dass man nach neuestem BGU auf der Normalspur bei gleichbleibender Geschwindigkeit weiterfahren darf, wenn sich die Autos auf der Überholspur verlangsamen. Wichtig: Es muss ein passives Vorbeifahren sein, also ohne Beschleunigung des Fahrzeuges. Nach wie vor verboten ist das aktive Rechtsüberholen, also das vorsätzliche Ausscheren auf die Normalspur zum Zweck des Überholens und links

Wiedereinordnens.

Zusammenfassend hat das Bundesgericht auf eine Verkehrsrealität reagiert und einen begrüssenswerten Entscheid getroffen. Zu beachten ist, dass es sicher noch eine Weile dauert, bis jeder Verkehrsteilnehmer von der neuen Rechtsprechung zum Thema Rechtsüberholen auf Autobahnen Kenntnis hat und es deshalb angeraten ist, umsichtig zu fahren, weil stets damit gerechnet werden muss, dass unachtsame Fahrer von links einfach die Spur wechseln, weil sie nicht mit schnelleren Fahrzeugen von rechts rechnen. Besonders wir Töfffahrer verschwinden im toten Winkel der Automobilisten wegen unserer schmalen Silhouette.

*Ernst Bühler/mss
www.training-reisen.ch*

FRAGEN ZU VERKEHRSRECHT UND MOTORRADFAHREN ALLGEMEIN
PER E-MAIL AN BRIGITTE.BURRI@MOTOSPORT.CH



**11. APPEZÖLLER BIKER-TRÖFFE
GEMÜTLICHE GESELLIGKEIT**

Man wusste, dass das vergangene Wochenende keine erhebliche Wetterbesserung bringen würde, dennoch nahmen Hunderte Biker den Weg ins Appenzellerland unter die Räder, um beim bestens organisierten Treffen in Appenzell allem zu fröhnen, was das Bikerleben süß macht: Gemütliche Gespräche im Festzelt bei deftigem Essen und Bier, viel Live-Musik

und als Höhepunkt die gemeinsame Ausfahrt am Samstag, welche den Bikern das Appenzell bei doch mehrheitlich trockenen Bedingungen näher brachte. Die Stimmung liessen sich die Biker nicht vermiesen, doch am sonntäglichen Gottesdienst dürfte so manch einer dennoch ein Stossgebet um mehr Sonne an Petrus gerichtet haben.
www.biker-troeffe.ch **bb**